

Garten- und Friedhofsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1473/25

Titel der Drucksache

Einrichtung von Sportgeräten und Trimm-Dich-Pfaden in Parkanlagen und entlang des Gera-Radwegs

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Installation von Outdoor-Sportgeräten, Calisthenics-Stationen und Trimm-Dich-Pfaden in öffentlichen Parkanlagen sowie entlang des Gera-Radwegs und weiterer stark frequentierter Grünverbindungen (z. B. Südpark, Nordpark, Kilianipark, Luisenpark) realisierbar ist. Dabei sollen auch modulare Fitnessstrecken mit digitalen Informationsangeboten (z. B. QR-Codes mit Übungshinweisen) berücksichtigt werden.

Derzeit gibt es drei Calisthenics-Anlagen in Erfurt: im Kilianipark, in der Nähe des ehemaligen Heizkraftwerks in Gisperleben (Herstellkosten ca. 130.000€ ohne Planungskosten); in der Curiestraße in Melchendorf (Herstellkosten ca. 125.000 € ohne Planungskosten), sowie einen AOK-Fitnessparcours am Wiesenhügel (Herstellkosten ca. 105.000 € ohne Planungskosten). Diese Anlagen bieten zwar ein vielfältiges sportliches Angebot, befinden sich jedoch überwiegend in den äußeren Stadtbereichen. Mit der weiteren Installation von 3 - 4 Sportboxen (HH-Begleitantrag 2025) wird dieser Ausbau (an Rändern von Parks, Bolzplätzen oder Multifunktionsfeldern wohnortnah) weiter fortgeführt. Da mit dem Betrieb solcher Freisportanlagen nicht unerhebliche laufende Kosten (Wartung, Instandhaltungen – vielfach auch nach Vandalismus) verbunden sind, wären die Standorte gezielt und mit Anbindung an bspw. Jugendeinrichtungen auszuwählen.

Perspektivisch werden weitere potenzielle Standorte wie die Grünfläche an der Hanoier Straße – wurde im Zuge der BUGA 2021 neugestaltet – sowie das Umfeld des Tierheims auf ihre Eignung für die Installation weiterer Calisthenics-Anlagen geprüft.

Auch bei den vorgeschlagenen Standorten Südpark, Nordpark und Luisenpark sind verschiedene Bedingungen und Kriterien zu berücksichtigen. So liegen diese Grünanlagen zumindest anteilig im denkmalgeschützten Bereich. Zudem verfügt der Erfurter Nordpark bereits über ein breit gefächertes Angebot an Nutzungsmöglichkeiten, darunter (Klein-)Kinderspielplätze, eine Skateanlage, ein Basketballfeld sowie eine Hundewiese. Die zusätzliche Ausstattung mit Sportgeräten könnte hier die Erholungsfunktion der Grünfläche beeinträchtigen.

Sofern ein Standort positiv bewertet wird und die weitere Planung einer Calisthenics-Anlage aufgenommen wird, ist zu beachten, dass neben den Anschaffungskosten für die Geräte auch Mittel für den fachgerechten Einbau von Fallschutzflächen – beispielsweise aus Kies oder EPDM – einzuplanen sind. Darüber hinaus werden in der Regel ergänzende Ausstattungswünsche wie

Sitzgelegenheiten, Papierkörbe und Fahrradabstellmöglichkeiten geäußert, um die Aufenthaltsqualität und Nutzbarkeit der Anlage zu erhöhen.

Wie beschrieben findet die Prüfung und Installation weiterer Calisthenics-Anlagen oder Trimm-Dich-Pfade im Erfurter Stadtgebiet bereits statt. Ein Prüfauftrag ist daher nicht notwendig, der Beschlusspunkt ist abzulehnen.

02

Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Stadtrat bis spätestens Ende des ersten Quartals 2026 vorgelegt werden.

Der Prüfauftrag ist nicht notwendig, siehe Antwort zu BS 1, der Beschlusspunkt ist abzulehnen.

03

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Prüfung eine grobe Kostenkalkulation je nach Ausstattungstyp (Basisgeräte, Kombigeräte, Calisthenics-Parcours) zu ermitteln. Zusätzlich sind Fördermöglichkeiten durch Landesprogramme (z. B. über das Thüringer Sportstättenbauprogramm oder EFRE/ELER) sowie private Kofinanzierungen durch Vereine oder Sponsoren zu prüfen.

Die Stadtverwaltung prüft geeignete Gerätearten, den Kostenrahmen samt Förderoptionen und Kooperationspartner im laufenden Verfahren. Der AOK-Fitnessparcours am Wiesenhügel ist in Kooperation mit der AOK entstanden.

Zudem soll die Thüringer Sportstättenbauförderrichtlinie (Sportstättenbau | Thüringer Staatskanzlei) novelliert werden. Es ist u.a. angedacht eine Kostenuntergrenze für geförderte Maßnahmen einzuführen. Ob sich o.g. Einzelmaßnahmen darin noch wiederfinden, bleibt abzuwarten. Zudem war das Programm die letzten Jahre chronisch unterfinanziert, sodass zuletzt nur noch Maßnahmen der Priorität 1 und 2 (Ko-Finanzierung mit Bund im Hochleistungssport bzw. Sportanlagen „von Schließung bedroht“) gefördert werden konnten. Über EFRE und in (Sport)Vereinsträgerschaft sieht dies wesentlich günstiger aus, wenn die jeweiligen Träger die notwendigen Eigenmittel aufbringen können.

Der Beschlusspunkt ist abzulehnen.

04

Die Rückmeldung soll schriftlich über die Ausschüsse für Sport, Umwelt und Stadtentwicklung erfolgen und eine Übersicht enthalten über: geeignete Standorte, empfohlene Gerätearten, mögliche Kooperationspartner, Kostenrahmen und Förderoptionen.

Einen Ausschuss für Sport, Umwelt und Stadtentwicklung gibt es in der Landeshauptstadt Erfurt nicht. Da eine Prüfung der Beschlusspunkte in den BS 1-3 angelehnt wird, wird somit auch die Rückmeldung abgelehnt. Der Beschlusspunkt ist abzulehnen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Der Beschlussvorschlag ist abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Schreeg
Unterschrift Amtsleitung

05.06.2025
Datum